

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 26.08.2020

**Top 6.1 Beschluss auf Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" in Glowe GV
030.07.109/20**

Beschluss:

- 1.** Für den Bereich der Flurstücke 1/217 und 1/216 in der Gemarkung Wittower Heide, Flur 11 in Glowe (am westlichen Ortseingang von Glowe) soll der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ zum 4. Male vereinfacht geändert werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung eines Baufensters statt zweier Baufenster aufgrund Anbau Wintergarten an bestehenden rohrgedecktes Wochenendhaus, statt Errichtung eines weiteren Hauses
- 2.** Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V